№ 44.



Breslauer Kreisblatt.

Sechszehnter Jahrgang.

Sonnabend den 3. November 1849.

Bekanntmachungen.

Betreffend die Nacht-Patrouillen.

Zur Sicherstellung der Land-, resp. Post-Straßen und der Communications-Wege im Kreise werden bei den in jüngster Zeit wieder mehrfach vorgekommenen Diebstählen zur Nachtzeit, Beraubung der Reisenden und der Kirchen, die nächtlichen Patrouillen nöthig, welche am 5. d. M. ihren Anfang nehmen müssen.

Hierbei beziehe ich mich auf meine Kreisblatt-Bestimmung vom 26. October 1846.

Wie die Patrouillen durchzuführen sind, haben die Herren Polizei-Districts-Commissarien im Einverständniß mit den Polizei-Behörden, den Polizei-Scholzen, sowie mit Zuziehung der Dorfgerichte zu bestimmen. Von den Patrouillen sind die Passanten nicht ohne Noth und triftige Veranlassung zu beunruhigen, vielmehr in ruhiger Weise anzuhalten, damit nicht gegründete Beschwerden über nicht zu rechtfertigende Herausnahmen der Patrouillen erhoben werden.

Insbesondere aber veranlasse ich die Herren Polizei-Districts-Commissarien, so wie die Orts-Polizei-Behörden, die Polizei-Scholzen und die Dorfgerichte, sich die öfteren Revisionen der Patrouillen angelegen sein zu lassen.

Die Ausführung und Thätigkeit der Patrouillen ist im eigenen Intresse der Communen nöthig und verhoffe ich, daß jede Commune sich hierin wirksam zeigen wird.

Breslau den 31. October 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Betreffend die Heranziehung der bis jetzt klassensteuerfrei gebliebenen Individuen.

Euer Hochwohlgeboren werden davon Kenntniß haben, daß zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme der Kammern der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt worden, wonach die nach dem Klassensteuer-Gesetze vom 30. Mai 1820 und den damit im Zusammenhange stehenden spätern Verordnungen für die ehemals Reichsunmittelbaren, für Geistliche und Schullehrer, für Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr und für Militairbeamte, sofern dieselben nicht mobil gemacht sind, so wie endlich für die Hebammen eingeführten Befreiungen von der Klassensteuer aufgehoben und diese Personen nach den bestehenden Einschätzungsgrundsätzen zur Klassensteuer veranlagt werden sollen.

Da die baldige gesetzliche Kraft des gedachten Entwurfs zu erwarten steht, so veranlassen wir Sie, baldigst eine Nachweisung der im Kreise befindlichen Personen — mit Ausnahme der Offiziere — welche bisher die Steuerfreiheit genossen haben, aufstellen und in einer besonderen Rubrik die Merkmale für die künftige Besteuerung derselben sorgfältig eintragen zu lassen um den auf sie anzuwendenden Steuersatz zu beurtheilen, der uns zugleich in Vorschlag zu bringen ist. Wir erwarten die Einsendung dieser Nachweisungen zum 10. December c.

Breslau, den 19. October 1849. **Königliche Regierung,**
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Vorstehende Bestimmung bringe ich zur Kenntniß des Kreises, und mit der Aufforderung an die Dorfgerichte mir bis zum 24. November a. c. eine namentliche Liste der bisher von der Klassensteuer befreit gewesenen Personen einzureichen. Es wird das Schema der Klassensteuer-Listen hierzu anzuwenden sein. Die Einschätzung kann jedoch unterbleiben, da solche von hier aus erfolgen wird. In der Rubrik „ausführliche Bemerkungen über die Besitz-, Vermögens-, Einkommens- und Erwerbs-Verhältnisse" erwarte ich möglichst genaue Angaben, zu welchem Behufe die Interessenten zu eigener Angabe der qu. Verhältnisse aufzufordern sind. Von denjeniegen Ortschaften, in denen Klassensteuerfreie Individuen nicht leben, erwarte ich Negativ-Anzeigen. Die pünktliche Innehaltung des Termins setze ich voraus, weil ich Rückstände mit Strafboten einholen lassen müßte.

Breslau den 31. October 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Betreffend die Veranlagung der Klassen-Steuer pro 1850.

Von nachbenannten Ortschaften fehlen noch die Veranlagungs-Listen in duplo, das Protokoll und die Bevölkerungs-Uebersicht: Albrechtsdorf, Jackschönau, Mariencranst, Paschwitz, Steine, Tschauchelwitz, Tschechnitz, Tschirne, Wüstendorf, so wie von Sadewitz, Gr. und Kl. Schottgau das Protocoll. Falls diese Rückstände bis Moutag den 5. d. M. hier nicht eingehen, erfolgt deren Abholung durch Strafboten am 6. d. M. als Dienstags.

Breslau den 1. November 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Kirchen-Beraubung.

In der Nacht vom 26. zum 27. d. M. sind aus der katholischen Pfarrkirche zu Meleschwitz nachbenannte Gegenstände geraubt worden:

1 kupferner Kelch, außen versilbert, innen vergoldet, nebst dergl. Patene, ganz vergoldet; 2 große messigne Altarleuchter à 17¼ Pf.; 2 schwere messigne Handleuchter mit rundem Fuß; 2 leichtere dsgl. mit abgerundetem eckigen Fuß; 2 kleine messingne Lichttillen mit 2 Platten, worin erstere einzuschrauben sind; 1 Paar ganz neue zinnerne Meßkännchen nebst eckigem Teller; 1 zinnerne ganz neue Taufkanne; 2 einzelne zinnerne ovale Teller; 1 weißseidene, schon ausgebesserte Kasel mit unechten Goldborten; 1 weißseidene Kasel mit lilla Mittelstück und unechten Goldborten; 1 seidene Kasel mit weißem Mittelstück und rostrothen Seitenstücken, mit unechten Silberspitzen; 1 weißseidene Kasel mit gestickten Blumen und weißen Bandborten; 1 purpurrothe Kasel mit gelben Bandborten; 1 blauseidene weißgeblumte Kasel mit Silberspitzen; 1 schwarzviolette Kasel von Moor mit gelben Bandborten; 1 schwarzseidene Kasel und 1 schwarzzeugene Kasel mit unechten Silberborten; bei sämmtlichen Kaseln sind alle Zubehörstücke mit fortgenommen. 1 langes weißseidenes Velum mit schmalen echten Goldspitzen; 1 neue blautuchene

Tasche mit einem rothen Kreuz, worin eine kleine Klingel und 1 messignes Kruzifix auf schwarzem Holz; einige kleine leinene Tücher.

Die Polizei-Behörden des Kreises veranlasse ich die nöthige Vigilanz zu exerciren; um den Kirchenräubern auf die Spur zu kommen.

Breslau den 31. October 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In der Nacht vom 29. zum 30. v. M. wurde bei der katholischen Kirche zu Wangern die Haupt-Kirchthüre und demnächst die sehr feste Sakristeithüre mit Brechstangen aufgesprengt und folgende Gegenstände gestohlen:

1 altes messingnes Ciborium (Abendmahlskelch) aus dem erbrochenen Tabernakel; von den Altären 6 große und 6 kleinere zinnerne Leuchter; aus der Sakristei 1 Kelch, dessen Schale von Silber das Fußgestell aber von Kupfer war; 2 Handleuchter, 2 Teller, 4 Meßkännchen, 1 alter Kelch und 1 alte Blumenvase, alles von Zinn; an Paramenten: 5 Kaseln, von denen 4 mit echten, und 1 mit unechten Borten besetzt war; an Kirchenwäsche: 1 leinene Altardecke, 1 leinene Albe, 4 leinene Ministrantenröcke und 1 leinener Chorrock. Obige Kaseln sind jedoch, natürlich zerrissen und aller Borten beraubt, auf dem Felde nach Schliesa zu, am 30. v. M. des Morgens wieder aufgefunden worden. Der Schaden dürfte sich für die Kirche auf einige hundert Thaler belaufen.

Das Kirchen-Collegium zu Wangern setzt eine Prämie von 5 Thaler für den aus, welcher die Räuber in der Weise namhaft macht, daß solche gerichtlich belangt werden können.

Breslau den 1. November 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Aufenthaltsermittelungen.

Der bei dem Gerichts-Scholzen Jung in Siebischau dienende Knecht Franz Werner hat sich am 21. d. M. mit dem Vorgeben aus dem Dienste entfernt, sich für das Jahr 1850 einen anderweiten Dienst zu suchen, und ist bis heut nicht zurückgekehrt.

Falls Werner im Breslauer Kreise betroffen wird, ist derselbe festzunehmen und an das Dorfgericht zu Siebischau abzuliefern.

Breslau den 26. October 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Der bei dem Bauer Johann Wallor zu Unchristen in Diensten stehende Knecht August Schmiauke von Cattern hat sich aus seinem Dienste heimlich entfernt, und treibt sich wahrscheinlich zwecklos umher. Im Betreffungsfalle ist derselbe anzuhalten, und an das Dorfgericht Unchristen abzuliefern.

Breslau den 30. October 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Königl. Universitäts-Quästur verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt des früheren stud. phil. Herrn G. A. R. Maywald, Sohn des verstorbenen Pastors Maywald in Leuthen, zu wissen. Herr Maywald

soll eine Hauslehrer-Stelle in der Nähe von Breslau bekleiden; ist dies der Fall, erwarte ich von der betreffenden Commune baldige Nachricht.

Breslau den 31. October 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

An Unterstützung der von eingezogenen Wehrmännern zurückgelassener Frauen und Kinder gingen aus dem Kreise ferner ein:

Von den Gemeinden Gr. Bresa 7 Sgr. 6 Pf., Lehmgruben 10 Sgr., Pilsnitz 20 Sgr. Dom. Althofnaß 5 Sgr., Gem. Althofnaß 5 Sgr., Kl. Oldern 7 Sgr., Malsen 5 Sgr., Schlanz-Kreiselwitz Haberstroh und Wilhelmsthal 7 Sgr. 6 Pf., Schwoitsch 1 Thlr., Lehrer Kluge in Ranfern 5 Sgr., Gem. Janowitz 4 Sgr., Kleinburg 17 Sgr. 6 Pf., Dom. Gr. Sägewitz 1 Thlr., Frei gut Paschwitz 1 Thlr., Gem. Paschwitz 16 Sgr. 6 Pf., Oberhof 16 Sgr. 6 Pf., Dom. Neuschiiesa 1 Thlr., Magnitz 2 Thlr, Stabelwitz 1 Thlr., Gem. Stabelwitz 7 Sgr. 6 Pf.

Es wird von mir beabsichtiget die aufgesammelten Beiträge in der Mitte dieses Monats zur Vertheilung zu bringen, und mögen sich diejenigen Communen, die bis heut keinen Beitrag eingeschickt haben, beeilen dies bis zum 17. d. M. bestimmt zu thun.

Breslau den 1. November 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Für den Lehrer Brusewitz ging an Unterstützung wegen seiner ihm gestohlenen Habe ferner ein, von dem Lehrer Lilge in Wüstendorf 15 Sgr.

Breslau, den 1. November 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Gestohlen.

In der Nacht vom 25. zum 26. d. M. ist dem Gerichts-Scholzen Jung zu Siebischau eine große schwarzscheckige Kuh gestohlen worden, wovon ich Behufs der Vigilanz dem Kreise Nachricht gebe.

Breslau den 31. October 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann und Runkelrübenzuckerfabrikant Salomon Silberstein beabsichtigt in einem massiven Seitengebäude seiner hierselbst gelegenen Zuckerfabrik einen zweiten Dampfkessel, Behufs Kochens von Zuckersaft aufzustellen.

In Gemäßheit des § 29 des Gesetzes vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung etwaige Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Verwaltung anzumelden, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rosenthal den 30. October 1849. Die Polizei-Verwaltung von Rosenthal.

Auf dem Dom. Romberg, Kreis Breslau, ist die Milchpacht bald oder auch zum Neujahr anzutreten.

Beim Dominio Pilsnitz ist schönes Kraut und Erdrüben wieder verkäuflich.

Breslau, Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.